

## Personelle Unterstützung der Naturschutzbehörde (zu TOP 2)

---

- I. Das Umweltamt hat im April 2013 bei der Personalverwaltung die Schaffung einer neuen Planstelle im fachlichen Naturschutzvollzug beantragt. Hierzu wurden folgende Gründe genannt:
- Fachlicher Vollzug des besonderen Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz, Relevanzprüfungen bei speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen mit der Festlegung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen;*
- Der besondere Artenschutz gilt überall, sowohl in geplanten als auch in bestehenden Baugebieten - dort z.B. bei Dachumbauten in Bezug auf Fledermausschutz, Hornissen und Schwalben oder Mauerseglern;*
- Fachstellungennahmen zu Befreiungsanträgen von den Schnittzeitpunktvorgaben in § 39 BNatSchG;*
- Fachabwicklung der neuen Agrarförderung;*
- Mitwirkung bei Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität in Erlangen; hier gilt es, die zahlreichen Maßnahmevorschläge der aktuellen Biotopkartierung umzusetzen (Biotopverbundplanung).*
- Durch neue gesetzliche Regelungen sowie neue Vorkommen von streng geschützten Tierarten im Stadtgebiet (z.B. Biber und Fledermäuse) steigender Arbeitsanfall.*
- Die neue Stadtbiotopkartierung erfasst derzeit 318 Biotope mit insgesamt 1728 Teilflächen. Die Gesamtfläche der kartierten Biotope beträgt ca. 1013 ha, dies entspricht 13 % der Stadtfläche. Weitere rund 136 ha nehmen die potenziellen Biotope ein, die ein wichtiges Entwicklungspotenzial darstellen.*
- Die Pflichtaufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nicht mehr durchführbar. Der Naturschutzbeirat wird gebeten, den Antrag der Verwaltung durch Beschluss zu unterstützen.

II. Den Mitgliedern des NatB vorab mdB um Kenntnisnahme.

Amt 31  
i.A.

Jähnert